



Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Raxendorf

Ausgabe: Nr. 04/2018 - September 2018

ORF in der Gemeinde Raxendorf

Das mobile Studio des ORF-Fernsehen ist mit den ORF-Live-Sendeformaten „Daheim in Österreich“ am 09.10.2018 und „Guten Morgen Österreich“ am 10.10.2018 in der Gemeinde Raxendorf.

Das mobile Studio bringt ORF-Fernsehen nicht nur in den Morgenstunden (von 06:30 bis 09:30 Uhr) live zu den Bürgerinnen und Bürgern des Landes, sondern rundet das Tagesgeschehen auch täglich live um 17:30 Uhr, unter dem Titel „Daheim in Österreich“, ab.

Die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sind natürlich herzlichst eingeladen, den Sendestandort live zu erleben.



Sendestandort: barrierefreier Aussichtspunkt Braunegg

Dienstag 09.10.2018 17:30 Uhr
Mittwoch 10.10.2018 06:30 – 09:30 Uhr
Guten Morgen Frühstück mit Kaffee und Kipferl für Besucher

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Raxendorf.

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Johannes Höfinger, 3654 Zeining 23, Druck: Eigendruck

Ätherische Öle – Wenn alles zu viel wird

Mittwoch, 10. Oktober 2018 von 18:30 – 21:00 Uhr: im Gemeindeamt Raxendorf

In Zeiten, wo viel auf uns hereinbricht, können ätherische Öle eine gute Unterstützung sein - zum Entspannen, Regenerieren um neue Kraft und Hoffnung zu schöpfen. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kursleiterin: Agnes Frühwald, Aromapraktikerin, Raindrop-Practitioner

Kosten: € 19,- (inkl. Unterlagen)

0676 3518187 oder office@zeit-zu-leben.at

Anmeldungen bzw. Informationen:

VHS Südliches Waldviertel, Volkshochschule.swv@wavenet.at Tel.: 07415/6760-30

NÖ Handwerkerbonus 2018

Mit dem Handwerkerbonus 2018 kann für Sanierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, welche von Gewerbetreibende durchgeführt werden, ein Zuschuss bis zu € 600,- in Anspruch genommen werden.

Höhe der Förderung:

Es kann ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von 20% der förderfähigen Kosten für Arbeitsleistungs- und Anfahrtskosten exkl. Ust. gewährt werden, höchstens jedoch **€ 600,-** pro Förderprojekt.

Die förderfähigen Kosten müssen in Summe zumindest € 200,- betragen, damit es in Folge zur Auszahlung der Mindestförderung in der Höhe von € 40,- kommen kann.



Förderbare Arbeitsleistungen:

Erneuerung von Wandanstrichen und Tapeten, Austausch von Bodenbelägen, Schleifarbeiten an Böden, Erneuerung und Dämmung von Dächern, Fassaden und oberen Geschoßdecken, Tausch von Fenster und Türen, Austausch von Innentüren samt Türstöcken, Sanierung von Sanitäranlagen, Erneuerung von Wasserinstallationen, Erneuerung von Stiegen samt Geländer, Erneuerung von Einbauküchen, Elektroinstallationen, Wartung von Heizungsanlagen,

Voraussetzungen:

- Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom Nutzungsberechtigten zu stellen.
- Das Förderobjekt muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Es wurde vom Land NÖ insgesamt eine Fördersumme von Euro 3,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Ab Oktober 2018 stehen noch etwa € 400.000,- zur Verfügung.

Einreichung:

Die Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en) sowie die vollständig ausgefüllte Beilage „NÖ Handwerkerbonus 2018“ sind dem Online-Antrag anzuschließen. Die Rechnungen müssen auf den Förderungswerber ausgestellt sein.

Online-Antrag: www.noel.gv.at/handwerkerbonus